

23. Sep 2019

An den

Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Hollabrunn, den 20. September 2019

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24. September 2019 aufgenommen wird:

- **Beschluss des Hollabrunner Klimaprogramms**

Begründung:

Die Auswirkungen der Klimakrise sind mittlerweile auch bei uns deutlich zu spüren. Landwirt*innen leiden unter trockenheitsbedingten Schädlingen und Wetterextremen, immer mehr Haushalte sind auch bei uns von Starkregenereignissen betroffen, es gibt immer öfter mehr Hitze- als Verkehrstote. Sollte das 1,5-Grad-Ziel nicht eingehalten werden, stehen auch unserer Gemeinde nie dagewesene Hitze- und Trockenperioden bevor, die eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln gefährden können.

Wenn auch die großen Hebel zur Bekämpfung der Klimakrise auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene liegen, ist sich die Stadtgemeinde Hollabrunn bewusst, selbst eine wichtige Vorbildfunktion erfüllen zu können. Die Reduktion des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude, Motivation zu klimafreundlichem Verhalten, der Bezug von Ökostrom mit dem Ziel, in Zukunft unabhängig von Energielieferungen zu werden – die Einflussmöglichkeiten einer Gemeinde sind zahlreich. Bei der Erreichung der Klimaziele kann und muss daher auch die Stadtgemeinde Hollabrunn ihren Beitrag leisten.

Zentrales Ziel dieses Programms ist, im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde eine markante Reduktion treibhauswirksamer Gase herbeizuführen. Bei allen künftigen Gemeinderatsbeschlüssen ist daher die Relevanz und die Auswirkungen auf unser Klima zu berücksichtigen. Es sollen darüber hinaus alle betroffenen Bereiche durchleuchtet werden und Maßnahmen, insbesondere im Bauwesen, bei der Energieversorgung, Mobilität und für den Erhalt des Baumbestands, schnellstmöglich getroffen werden.

Sollte der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden, werde ich nachstehenden Antrag stellen:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

I. Allgemeines

1. Künftig wird bei allen Beschlüssen des Stadtrats und Gemeinderats deren Klimarelevanz berücksichtigt und ausdrücklich angeführt.
2. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die CO₂-Bilanz werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn prioritär behandelt.

3. Bei bestehenden und zukünftigen Vorhabensplanungen der Stadtgemeinde Hollabrunn wird der Aspekt des Klima- und Umweltschutzes besonders berücksichtigt.
4. Die gemeindeeigenen Kommunikationskanäle werden regelmäßig genutzt, um die Bürger*innen zu aktuellen Entwicklungen im Klimaschutzbereich zu informieren.

II. Boden, Grünflächen und Baumbestand

5. Der Pflege von bestehenden öffentlichen Grünflächen und dem Erhalt des Baumbestandes wird besondere Aufmerksamkeit zu teil.
6. Eine Bepflanzungsoffensive sorgt für kühlere Sommer in den Straßen Hollabrunns. Insbesondere großflächig versiegelte Flächen wie Parkplätze und Straßenzüge werden durch Baumpflanzungen attraktiviert. Bepflanzungsaktionen öffentlicher und privater Akteure werden zusätzlich vonseiten der Gemeinde unterstützt (Baumpatenschaften). Rabattln werden als Grünflächen gestaltet, gemeindeeigene Grünflächen werden als solche erhalten.
7. Auf den Erhalt von offenen, nicht versiegelten Flächen wird geachtet. Auf CO₂-bindenden Humusaufbau wird besonderer Wert gelegt. Für Wohn- und Gewerbegebiete gilt, dass nach Möglichkeit bestehender Leerstand verwertet werden soll, bevor neue Flächen erschlossen werden.

III. Energie

8. Die Energieverbrauchsdaten der gemeindeeigenen Gebäude werden erfasst und veröffentlicht. Auf Basis des jährlichen Energieberichts werden Einsparpotentiale ausgelotet.
9. Die Gemeinde wechselt ehestmöglich zu einem Stromanbieter mit 100% Ökostrom.
10. Die Ausrüstung von allen gemeindeeigenen Dächern mit Photovoltaik- oder Solaranlagen wird geprüft und so bald wie möglich umgesetzt. Bürgerbeteiligung ist ein geeignetes Mittel, um den Ausbau schnellstmöglich voranzutreiben.
11. Die Gemeinde forciert den Umstieg von gemeindeeigenen fossilen Heizsystemen auf erneuerbare Energieträger.
12. Die thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden soll vorangetrieben werden. Gemeindeeigene Neubauten müssen CO₂-neutral errichtet und betrieben werden.

IV. Mobilität

13. Die Gemeinde unterstützt nachhaltige Mobilitätslösungen, insbesondere Bestrebungen, e-Carsharing-Projekte und e-Fahrtendienste umzusetzen.
14. Die Gemeinde setzt sich auf Landes- und Bundesebene verstärkt für den Ausbau der Angebote auf der Nordwestbahn, insbesondere deren zweigleisiger Ausbau zwischen Hollabrunn und Stockerau, ein.
15. Mobilitätsgarantie für alle Katastralgemeinden – Anbindung der Katastralgemeinden an die Stadt Hollabrunn durch E-Kleinbusse und verbesserte Sammeltaxi-Modelle auch am Wochenende.
16. Die Gemeinde beschließt die schrittweise Umstellung der gemeindeeigenen Fahrzeuge auf e-Autos für den kommunalen Dienst.
17. Die Gemeinde prüft sämtliche Gehwege auf ihre Barrierefreiheit und leitet ggf. Verbesserungsmaßnahmen ein. Das Radverkehrskonzept 2008 wird – angepasst an die aktuelle städtische Entwicklung – umgesetzt.

V. Regionalität, Abfallvermeidung & Wasser

18. Für die gesamte gemeindeeigene Beschaffung wird die Umstellung auf regionale Lieferanten geprüft und – wenn möglich – die Beschaffung umgestellt. Bei Beschaffungen wird verstärkter Fokus auf Energie-Effizienz gelegt.
19. Bei der Förderung von Vereinen und Initiativen seitens der Stadtgemeinde wird die Vermeidung von Einweg-Materialien bei Vereinstätigkeiten bzw. -veranstaltungen besonders berücksichtigt.
20. Der Wasserverbrauch in der Gemeinde ist durch verstärkte Förderung von Regenwasserverwertung (Zisternen) bzw. Wiederverwertung von Wasser in Betrieben zu senken.

Der Hollabrunner Gemeinderat fordert darüber hinaus die NÖ Landesregierung auf, die geplanten Maßnahmen für ganz Niederösterreich mit entsprechenden Fördermaßnahmen zu unterstützen.